

SOZIALE DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Stadtratsfraktion Remagen

Antrag

Prüfauftrag zur Änderung der freien Plakatierung zu Wahlzeiten im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines Konzeptes zur Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln zur Nutzung durch Parteien und Wählergruppen während der Wahlkampfzeiten sowie die rechtlichen, organisatorischen, praktischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierzu zu prüfen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- die rechtliche Zulässigkeit einer Begrenzung der freien Plakatierung im öffentlichen Raum an Laternenmasten und sonstigen üblichen Befestigungspunkten zugunsten zentraler Wahltafeln unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben
- die Anzahl, Standorte und Gestaltung solcher Wahltafeln
- die Verfahrensweise der Flächenzuteilung an Parteien und sonstige Wahlvorschlagsträger unter Wahrung der Chancengleichheit
- die ordnungsrechtliche Durchsetzung eines damit verbundenen Verbots der sonstigen Plakatierung an Straßenlaternen und im öffentlichen Raum.
- die entstehenden Kosten bei möglicher Umsetzung eines solchen Konzeptes

Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein entsprechender Umsetzungsvorschlag sollen dem **Haupt- und Finanzausschuss am 18.08.2025** zur weiteren Beratung und möglichen Vorbereitung einer Beschlussvorlage vorgestellt werden.

Begründung:

Die bisherige Praxis der freien Plakatierung an Straßenlaternen und sonstigen Einrichtungen im öffentlichen Raum führt regelmäßig zu einer übermäßigen Verdichtung von Werbematerial während der Wahlkampfzeiten. Hierdurch entsteht nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes, sondern es treten auch Probleme im Bereich der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes auf.

Die Einführung zentraler kommunaler Wahltafeln bietet gegenüber der bisherigen Praxis folgende Vorteile:

- Verbesserung des Stadtbildes durch geordnete, konzentrierte Präsentation aller Wahlvorschläge an ausgewählten Plätzen
- Ressourcen werden geschont und die Abfallmenge reduziert
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verhinderung von Sichtbehinderungen und Ablenkungen an Straßen und Kreuzungen

- Effizienzsteigerung bei Kontrolle, Aufbau und Rückbau von Wahlwerbung durch die städtischen Behörden
 - Kostensenkung im Bereich Reinigung und Entsorgung nach Wahlkampfzeiten.
- Zentral aufgestellte Wahltafeln gewährleisten weiterhin die Sichtbarkeit aller WahlbewerberInnen in angemessener Weise und ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine kompakte, vergleichende Information.

Die Chancengleichheit der politischen Parteien (Art. 21 Abs. 1 GG) gebietet eine faire und gleiche Möglichkeit aller Wahlvorschlagsträger, im Wahlkampf zu werben.

Nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist im Falle knapper öffentlicher Ressourcen eine abgestufte Chancengleichheit zulässig, jedoch nur, wenn allen Wahlbewerbern eine Mindestpräsenz gesichert ist.

Das Konzept zentraler Wahltafeln erfüllt dieses Gebot, indem es:

- jedem zugelassenen Wahlvorschlag eine gleich große Präsentationsfläche zur Verfügung stellt
- eine flächendeckende Präsenz über das gesamte Stadtgebiet ermöglicht
- und eine objektiv nachvollziehbare Zuteilung der Flächen gewährleistet.

Eine sachgerechte und neutrale Umsetzung stellt sicher, dass keine Partei oder Gruppierung gegenüber anderen faktisch benachteiligt wird.

Die traditionelle Praxis der freien Plakatierung an Laternen, Verkehrseinrichtungen und in Grünanlagen führt zu mehreren erheblichen Problemen:

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, insbesondere durch Sichtbehinderungen an Einmündungen und Kreuzungen,
- optische Überfrachtung und nachhaltige Schädigung des Stadtbildes durch übermäßige und oft unsystematische Plakatierung,
- „Vermüllung“ und erheblicher Aufwand bei der Entfernung vergessener oder heruntergefallener Plakate,
- hoher Ressourcenverbrauch (Material, CO₂-Ausstoß) durch Massenproduktion und Entsorgung von Einwegplakaten.

Diese negativen Folgen lassen sich durch die Einführung zentraler Wahltafeln maßgeblich reduzieren.

Statt einer flächendeckenden Überfrachtung des öffentlichen Raums wäre eine geordnete Präsentation der politischen Botschaften möglich, die dem Informationsbedürfnis der Wählerschaft ebenso gerecht wird wie dem öffentlichen Interesse an einem gepflegten Stadtbild.

Hervorzuheben ist hier, dass die Regelung und Nutzung von Großflächenwerbung, wie bspw. durch „Wesselmann“-Tafeln oder Bauzaunbanner, für Parteien und Wählergruppen unberührt bleiben kann und sich ein solch zu erarbeitendes Konzept auf die Handhabung gängiger Laternenplakate etc. (meist Format A1, in seltenen Fällen A0) bezieht.

Für die SPD-Stadtratsfraktion

Sabine Glaser